



An die Erziehungsberechtigten

Information zu Schwimmfähigkeit

Schwimmen ist an unserer Schule in der Jahrgangsstufe 6 obligatorischer Gegenstand des Lehrplans. Laut Schwimmerlass ist es nicht erlaubt, Schwimmer und Nichtschwimmer gleichzeitig in einer Gruppe von einer Lehrkraft unterrichten zu lassen.

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn zur Zeit noch Nichtschwimmer sein, veranlassen Sie bitte, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn zu Beginn der Jahrgangsstufe 6 über die notwendige Schwimmfähigkeit (das sogenannte **Bronze**-Abzeichen) verfügt. Sie können sich bei den Schwimmbädern über geeignete Lerngruppen (z.B. DLRG oder Schwimmverein) informieren. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Schreibens durch Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Cordes (Fachobmann Sport)

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der „Information zur Schwimmfähigkeit“.

Ich versichere, dafür Sorge zu tragen, dass mein Kind

(Nach- / Vorname in Druckbuchstaben)

die erforderlichen Voraussetzungen zum Schwimmunterricht zu Beginn der 6. Jahrgangsstufe erfüllen wird bzw. dass mein Kind die Schwimmfähigkeit besitzt.

(Ort, Datum, Unterschrift)